

Wassermühle und Kleinwasserkraftanlage Tracht

A)Lage:

Ort: Gemeinde Kalletal/ Hohenhausen

Gewässer: Westerkalle

B)Mühlenrechtliche Stellung:

1686 - 1844 konzessionierter Mühlenbetrieb

1874 - 1919 Gewerbebetrieb

C)Abgaben:

1690 3 Rtlr. für "Öl- und Klippmahlmühle"

1830 3 Rtlr. für Ölmühle

1844 3 Rtlr. Wasserfall für Ölmühle

D)Produkte und Dienstleistungen:

1686 - ca. 1844 Öl

1686 - ? Grütze

1874 - 1919 Mahlmühle

1909 - 1919 Elektrizität

F)Technische Angaben:

..... Wassermühle

..... ein Wasserrad

..... Mühlgraben

..... Wasserturbine seit 1909 (?)

Um 1909 wahrscheinlich Einbau einer Wasserturbine. Zuführung des Betriebswasser durch eine Röhrenleitung, die unterirdisch (etwa 0,5 m) verlegt ist. Der Durchmesser der Zementrohre beträgt 0,4 m. An der Abzweigung der Röhrenleitung aus der Westerkalle Anlegung eines Stauwehres.

G)Betriebsdauer:

..... 1686 bis 1844

..... 1874 bis 1919

H)Eigentümer:

Mardt (Familie), Eigentümer 1686 bis 1844.

Schäferbarthold, Eigentümer 1844 bis 1874. Kein Mühlenbetrieb.

Franz Klenke, Mühlenbauer. Eigentümer 1874 bis 1879. Baut die Ölmühle zu einer Mahlmühle um.

Hermann Tracht, Eigentümer seit 1893. Errichtete 1909 mit seinem Bruder August ein Elektrizitätswerk.

J)Gebäude:

Wohnhaus, erster Bau vor 1667 auf einem von dem Kolonat Nr.5 angekauften Grundstück.

Separates Ölmühlengebäude um 1686 errichtet.

Nach 1874 Umbau zur Mahlmühle.

1909 Anlage einer Kleinwasserkraftanlage.

1911 Bau einer Maschinenhalle.

Geschichte

Der Gründer der Mühle, Hans Herman Maradt, genannt der "Ober - Müller", war bis wenige Jahre vor 1676 Pächter der "Oberen Mühle" (später Jacobi/ Mühle Nr.14) in Hohenhausen. Im März 1676 bittet er die Rentkammer um die Erteilung einer Konzession, die es ihm erlaubt auf seinem Kolonat Nr.38 eine Mahlmühle zu errichten. Da die Rentkammer ihm die Konzession verweigert, verlegt sich Maradt auf die Gründung einer "Grütte Mühle" (Grützemühle). Das Amt Varenholz unterstützt diesen Plan, da in der Vogtei Hohenhausen nicht eine Grützemühle vorhanden ist.

1690 erteilt die Rentkammer schließlich eine Konzession für eine "Öl- und Klippemühle"¹, die es Maradt erlaubt auch kleinere Mengen Korn zu vermahlen. Den Wasserfall von 3 Rtlr. muß er rückwirkend zahlen, da die Mühle bereits vor Erteilung der Konzession um 1688 angelegt worden war. Die Konzession hat folgenden Wortlaut:

"Als unser Unterthan zu Hohenhausen, Hans Herman Marth, auf unsere gnäd. Concession schon vor vier Jahren aus seinen eigenen Mitteln und uf seinen Hofe, eine neue Olie und

¹"Klipp -" wurde im 17. und 18. Jahrhundert in einem herabsetzenden Sinne verwandt. Es steht für etwas kleines oder geringes. Weitere in Lippe gebräuchliche Zusammensetzungen waren z.B. "Klippschule" (niveaulose Schule) und "Klippkrug" (geringe Schenke).

Klippe Mühle, doch unter Condition (G.H. Bedingung), daß er jährlich davon ein gewißes in unsere Varenholtzische Register geben solle, erbauet, und er dan an itzo nicht unser Cammer dahin gehandelt, daß er von den verfloßenen Jahren eines für alle sechs Thaler, hinfüro aber jährlich und zwar uf Ostern drey Thaler in unser Varenholtzische Rent-Register zu geben schuldig seyn solle. So confirmiren wir es nicht allein hirmit, sondern versprechen auch hirmit gnädigst, daß wo ferne er solche drey Thaler hinfüro jährlich, richtig abtragen wird, er mit einen mehrere nicht beschweret werden solle, zu deßen Uhrkunt dan, haben wir dieses eigenhändig unterschrieben und mit unsere Cammer Secret bedrücken laßen.

Dett(mold) den 7.April 1690 Herman Henrich G(raf)Z(ur)L(ippe)"²

1691 wird die Konzession zur Kornvermahlung zunächst vom Amt Varenholz, dann auch von der Rentkammer aufgehoben, da die übrigen Hohenhauser Müller gegen sie protestiert hatten. Trotz mehrerer Gesuche Mardts bleibt es bei dem Verbot, so daß sich die Produktion seiner Mühle auf Öl und Grütze beschränken muß.

Die Grützeproduktion wird vor 1823 eingestellt.

1844 wird das Kolonat Nr.38 geteilt. Wohnhaus, Mühle, Mühlendamm, Hofraum und Garten bilden die Neuwohnerstätte Nr.74. Die Ölmühle wird von dem neuen Besitzer Schäferbarthold nicht weiter betrieben.

1874 erwirbt der Mühlenbauer Franz Klenke aus Hohenhausen das Kolonat Nr.74 und bildet aus ihm die Neuwohnerstätten Nr.104 und Nr.105. Die alte Ölmühle kommt zur Neuwohnerstätte Nr.104 und wird zu einer Mahlmühle umgebaut.

1893 geht die Mühle in das Eigentum von Müller Hermann Tracht über. 1909 beginnt Hermann Tracht zusammen mit seinem Bruder, dem Bäcker August Tracht, in der Mühle Elektrizität zu erzeugen. Vorangegangen sind größere Umbauarbeiten an der Mühle, wobei wohl auch eine Wasserturbine das oder die Wasserräder ersetzt hat. Beliefert wird nach und nach ganz Hohenhausen.

1910 gründen beide die "offene Handelsgesellschaft Gebr. Tracht - Mühle und Brotfabrik". Als Geschäftszweig geben die Gesellschafter Hermann und August Tracht "Müllerei und Bäckerei" an.

1911 kommt als weiterer Geschäftszweig die Produktion von Elektrizität hinzu. Die Firma wird umbenannt in "Gebr. Tracht - Nordlippische Überlandzentrale, Mühle und Brotfabrik".

Die "Überlandzentrale" versorgt neben Hohenhausen auch weitere umliegende Dörfer mit Elektrizität. Da das Betriebswasser der Westerkalle nicht mehr ausreicht, schafft die

²StADt L 77 A Nr.4501.

Überlandzentrale eine 150 PS "Lokomobile" an, für die eine Maschinenhalle errichtet wird.

1919 geht das Leitungsnetz der Überlandzentrale in den Besitz des neu gegründeten Elektrizitätswerkes Wesertal in Hameln über. Mit Stilllegung der Überlandzentrale scheint auch der übrige Mühlenbetrieb eingestellt worden zu sein.

Bis 1977 war die ehemalige Überlandzentrale dann Sitz des Sägewerkes und der Holzhandlung Wehmeier.

Charakterisierung:

Die Öl- und Grützemühle Marth in Hohenhausen war Zeit ihrer Existenz ein kleiner, unbedeutender Mühlenbetrieb. Die älteren Hohenhauser Mühlen konnten mit Erfolg ihren Ausbau zu einer Mahlmühle verhindern. Für das Mittelkötterkolonat Marth war die Öl- und Grützemühle insofern von Bedeutung als sie die Erzielung eines Nebenverdienstes ermöglichte.

Erst seit 1874 ist die Mühle als Mahlmühle betrieben worden.

Eine wichtige Rolle nahm die Mühle bei der Elektrifizierung Hohenhausens und umliegender Dörfer ein. Da das Betriebswasseraufkommen der Westerkalle jedoch enge Grenzen bei der Stromgewinnung setzte, wurde die Nutzung der Wasserkraft bald zugunsten einer Dampfmaschine aufgegeben.

Quellen:

StADt L 25 Varenholz Nr.86.

StADt L 92 N Nr.102.

StADt L 92 N Nr.1032.

StADt L 92 C Tit.12 Nr.2.

StADt L 101 C 1 Nr.34.

StADt L 79 II Abtlg.B Fach 28 Nr.21.

StADt L 101 CI Amt Varenholz Nr.52.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe, Nr.33 vom 20.11.1908, S.532.

ebd. Nr.46, vom 10.6.1908, S.265.

ebd. Nr.53, vom 6.7.1910, S.334.

Süvern, Wilhelm, Kirchspiel Hohenhausen, (1965), S.217 ff.